Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).
Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.
Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Betreiber von Übertragungsnetzen einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet von Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH und dient ausschließlich zu Informationszwecken und zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht.

Berechnung typisierter Abnahmefälle gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG		
Typisierter Abnahmefall	**Berechnung mit gültigem Netzentgelt 2026** (mit Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses)	*Berechnung mit fiktivem Netzentgelt (**ohne** Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses)*
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	**324,07 €**	*346,66 €*
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	**3.712,86 €**	*4.035,63 €*
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	**778.946,02 €**	*900.114,62 €*

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH: Sitz der Gesellschaft: Kaufbeuren (Allgäu) ◆ Registergericht: Amtsgericht Kempten ◆ HRB 5047 ◆ USt-Id-Nr. DE161228373 ◆ Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister Stefan Bosse, Kaufbeuren ◆ Geschäftsführer: Stefan Fritz Neugablonzer Str. 21, 87600 Kaufbeuren ◆ Tel. (08341) 805-0 ◆ E-Mail: info@vwew-energie.de